Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 20. September 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Über die Unterweisungsfrage.

(Referat aus der Kreissynode Aarwangen.)

Wie Ihnen bekannt, hat die Kreissynode Wangen an sämmtliche Kreissynoden des Kantons Bern ein Circular versandt, des Inhalts, es möchte der Konfirmandenunterricht auf die Zeit nach dem Schulaustritt verlegt werden, damit die Schule ihr Pensum *ungestört* und *vollständig* lösen könne. Sämmtliche Kreissynoden wurden ersucht, sich diesem Gesuche anzuschliessen.

Die Kreissynode Wangen begründet ihr Gesuch auf folgende Weise:

1) Der Schüler verliert durch die laut Gesetz vorgesehenen zwei Halbtage im Wintersemester 120 Schulstunden und erleidet auch im Sommer vielerorts eine bedeutende Einbusse.
2) Der Lehrer wird durch die Unterweisung im lückenlosen Fortschreiten des Unterrichts gestört, weil die Katechumenen sich nicht alle in der gleichen Klasse befinden.
3) Die Katechumenen werden häufig mit Aufgaben überladen, da auch die Herren Geistlichen in der Regel grosse Anforderungen an dieselben stellen (Memoriren, Ausarbeiten von Aufsätzen etc.), und da sie gleichzeitig nicht beides bewältigen können; so muss in der Regel die Schule darunter leiden.
4) Die eintretende Lauheit der Unterweisungsschüler, sowie die erschwerte Disziplin in beiden Anstalten wirken störend auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Leitern derselben.
5) Ein räumlich so ausgedehnter Unterricht hat auch für die Katechumenen nicht die rechte Frucht, und eine Konzentration, namentlich bei weitläufigen Kirchgemeinden, erscheint sehr wünschenswert.

Die Kreissynode Wangen ist der Ansicht, dass durch die angeregte Trennung von Schule und Unterweisung die Schule eminent gewinnen, die Kirche aber nicht verlieren würde; ja letztere würde ebenfalls gewinnen, da durch Konzentration und Tiefe des Unterrichts dessen Fruchtbarkeit und segensreicher Erfolg in ganz bedeutender Weise gesteigert würden. —

Wir haben es hier mit einer alten, immer wiederkehrenden Frage zu tun. Die Güterausscheidung zwischen Kirche und Schule ist sonst in den letzten Dezennien durch Gesetze und Verordnungen in den meisten Punkten eine ziemlich vollzogene Tatsache geworden, so dass Kirche und Schule, resp. Geistliche und Lehrer an den meisten Orten recht verträglich und friedlich neben-, bei- und miteinander leben. Sie essen ganz gemütlich die Kappeler-Milchsuppe miteinander, als ob sie einander nie mehr ein Wässerlein trüben könnten. Aber bemerken Sie nicht, wie beide während dem Essen einander auf die Finger sehen, und wie der Löffel auf die frevelnde Hand herniederschwirrt, die es wagt, über die Grenze hinüber nach einem Brocken zu fischen? „Bleibe auf deinem Boden“, heisst es, „wenn nicht die Milch der frommen Denkungsart, wenn auch nicht in gährend Drachengift, doch in einen bittern Trank sich verwandeln soll.“

Immer noch greifen Schule und Kirche ineinander, hinsichtlich der Zeit, des Unterrichtsstoffes, der Hausaufgaben etc., und dieses Verhältnis oder Missverhältnis, wie man es nennen will, gibt leider noch immer vielfach Anlass zu Reibungen zwischen Geistlichen und Lehrern. „Bleibe auf deinem Boden“, ruft man einander gegenseitig zu. Ja wohl, aber wo ist denn die Grenze? Ein Jude hörte von zwei reichen Brüdern erzählen, die gar einträchtiglich und im besten Frieden mit einander lebten. Da fragte der Jude: „Händ sie täilt?“ Ja, sie hatten „täilt“, diese Brüder, aber Kirche und Schule haben noch nicht ganz „täilt“. Sie sollen es aber tun; dann werden sie Frieden miteinander haben.

An vielen Orten, namentlich in kleinen Kirchgemeinden, wird die Unterweisung über Mittag gehalten. Sie beginnt unmittelbar nach 11 Uhr und wird zu einer Zeit geschlossen, dass es den Kindern möglich ist, Nachmittags wieder zur rechten Zeit in der Schule zu sein, so dass die Schule durch die Unterweisung nicht beeinträchtigt wird. Ich wünsche den betreffenden Lehrern von Herzen Glück.

An andern Orten wird die Unterweisung zwar ebenfalls über Mittag gehalten; allein die Kirchgemeinde besteht aus mehreren Schulkreisen; aus den entferntern müssen die Kinder schon um 10 Uhr aus der Schule entlassen werden, um rechtzeitig im Unterweisungslokal zu sein. Sollte das die Schule nicht stören? Nun erst der Nachmittag! Um 1 Uhr beginnt die Schule wieder; aber Unterweisungskinder sind noch keine da; aber sie kommen; „es kommen, es kommen die Wasser all!“ Sie kommen, einzeln und truppenweise, 1/4 nach 1 Uhr, um halb 2 Uhr, drei Viertel auf 2 Uhr, um 2 Uhr und noch später, je nach der Entfernung, aber auch je nach ihrem guten Willen. Sie grüssen eines nach dem andern; sie setzen sich an ihren Platz, nehmen ihre Schulsachen hervor; des Lehrer muss ihnen Aufgaben stellen, den Einzelnen, den Truppen, wie sie eben kommen. Nicht übel hat es s'Bäbeli „troffe“, es ist schon bald nach 1 Uhr gekommen und konnte noch zu den Andern ge-

nommen werden; Hans aber kam erst um halb 2 Uhr und den musste man wieder ganz neu „brichten“. Am besten ging es Benz, dem Verdingbub, der hat einen gar weiten Weg zu machen und kam erst 5 Minuten vor 2 Uhr. Dem sagt der Lehrer, es sig si jetz nit mer der wert, no öppis az'fah, er chönn jetz grad warte, bis es Zwei sig, er lai se de grad use.

Welcher Lehrer, der unter solchen Verhältnissen Schule halten muss, wird behaupten, die Unterweisung störe die Schule nicht?

Anders, aber nicht günstiger für die Schule gestaltet sich die Sache da, wo die Unterweisung während der Schule, also am Vormittag oder Nachmittag gehalten wird.

Nach § 5 des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen sind denjenigen Kindern, welche den kirchlichen Religionsunterricht besuchen, nötigenfalls im Winter wöchentlich zwei halbe Tage für die Unterweisung freizugeben. Ja, noch mehr, wenn in einer Schule die Zahl der Katechumenen überwiegt, so kann die Schule an diesen zwei Halbtagen ausgesetzt werden. Im Sommer allerdings darf die Schule durch den Religionsunterricht keine Einbusse erleiden. Wo das noch geschehen sollte, da hat der Lehrer nur Anzeige an den Schulinspektor zu machen, und dem Übelstand wird sogleich abgeholfen werden.

Wie soll nun der Lehrer den Unterrichts- und Stundenplan für den Winter einrichten? Ganz richtig bemerkt das Circular der Kreissynode Wangen, dass der Lehrer im lückenlosen Fortschreiten im Unterricht durch die Unterweisung um so mehr gehindert werde, da nicht alle Katechumenen der gleichen Klasse angehören. Dass bei dieser Einrichtung die Unterweisungskinder im Winter zirka 120 Schulstunden verlieren, ist leicht auszurechnen; ebenso leicht sollte aber einzusehen sein, dass dieser Ausfall für die Schule ein grosser Verlust ist und für dieselbe grosse Unregelmässigkeit und Störung zur Folge haben muss.

Wenn 20, 25 bis 30 Kinder während des Wintersemesters 120 Stunden von der Schule abwesend sein können, ohne dass der Unterricht dadurch emfindlich gestört und schwer geschädigt wird, so ist das für die Schule ein vernichtendes Urteil; dann wäre das Beste, diese einfach zu schliessen.

Sobald man aber damit einverstanden ist, dass die Schule durch die gegenwärtige Einrichtung Einbusse erleidet, so muss jeder Lehrer und jeder Schulfreund energisch auf Abhülfe dringen.

Doch, „eh' ihr zum Schwerte greift, bedenkt es wohl!“ Lassen wir doch vorher auch noch dem Gegner das Wort. Da heisst es nun: die auf die Unterweisung verwendete Zeit ist für die Schule nicht verloren. Die Kinder erhalten in der Unterweiung eine Mitgabe für's Leben, die sie als Christen, als Angehörige des Reiches Gottes ebenso nötig haben, wie sie als Bürger jener in der Schule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bedürfen. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wie die Verhältnisse nun einmal sind, sei eine dem Zweck entsprechende und allseitig acceptable und durchführbare Änderung der gegenwärtigen Einrichtung unmöglich; jedenfalls werde man nie eine für den ganzen Kanton gültige Norm aufstellen können. Alle und jede Kollision zu vermeiden, sei unmöglich; aber ein wenig guter Wille auf beiden Seiten werde vieles ausrichten und einem unerquicklichen Zwist zwischen Lehrer und Pfarrer vorbeugen.

Darauf ist zu entgegnen:

Der Wert der Unterweisung soll in keiner Weise unterschätzt werden. Wo der Konfirmandenunterricht auf den in der Schule erteilten Religionsunterricht gebührend Rücksicht nimmt und ihn in geeigneter Weise wieder verwertet, da kommt sicher auch der Schule wieder etwas davon zu Gute. Ja noch mehr, wenn das Kind überhaupt geistig angeregt, geisig entwickelt wird, sei es in der Unterweisung, oder wo es sein mag, so kommt das allerdings auch der Schule wieder zu Gute. Aber so dürfen wir denn doch nicht rechnen, sonst kommen unsere Landwirte, unsere Berufs- und Gewerbsleute und beweisen uns, wie sehr durch ihre Beschäftigung ihre Kinder geistig angeregt, entwickelt und physisch gestärkt werden, so dass die Schule sie gar nicht mehr verantwortlich machen darf, wenn sie ihre Kinder zu Hause behalten.

Auch ich sage: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist,“ d. h. auf unsern Fall angewendet: es darf der Schule nicht ein Teil der zur Lösung ihres Pensums so notwendige Zeit durch die Unterweisung entzogen werden; aber auch der Unterweisung soll zur Lösung ihrer Aufgabe die nötige Zeit eingeräumt werden. Bei gutem Willen ist eine Änderung der gegenwärtigen Einrichtung möglich, die dem Zweck besser entsprechen würde, und die so ziemlich allseitig acceptabel wäre.

Die Kreissynode Wangen will den Konfirmandenunterricht auf die Zeit nach dem Schulaustritt verlegen. Diesen Vorschlag halte ich nun allerdings auch mit jenem Pfarrer in Nr. 18 des „Berner Schulblatt“ für absolut undurchführbar. Gegen die Gründe, die jener Pfarrer dort gegen die Verlegung des Konfirmandenunterrichts auf die Zeit nach Ostern anführt, lässt sich kaum viel einwenden. Ich bringe von denselben nur einen wieder in Erinnerung: „Zwischen Ostern und Pfingsten ist Frühlingszeit; da gibts draussen Frühlingsarbeit in Hülle und Fülle. Die Schule gibt 14 Tage Ferien zum Anpflanzen; nun soll die Unterweisung kommen und beinahe sämmtliche verfügbare Tage für sich in Anspruch nehmen, mit Beschlag belegen gegen *die* Kinder, welche draussen am meisten behülflich sein können . . . . ich möchte den Sturm nicht verantworten, den eine solche Massregel herauf beschwören würde.“

So jener Pfarrer.

Dem füge ich noch bei: An vielen Orten zieht jeden Frühling eine grosse Zahl der aus der Schule entlassenen Kinder weg, viele zur Erwerbung ihres Brotes, andere zur Erlernung der französischen Sprache; wieder andere treten bei einem Meister oder einer Meisterin in die Lehre, oder sie treten in's Seminar, oder Sekundarschüler in's Gymnasium ein. Die alle sollen nun warten bis nach Pfingsten? Das geht nun einmal nicht.

Ein anderer Pfarrer ruft im „Berner Schulblatt“ einer Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen und möchte dann die Unterweisung derselben einverleiben. Nun ist freilich in Art. 56 des Verfassungsentwurfs die Fortbildungsschule vorgesehen; allein sie ist ein totgebornes Kind, „ein Bild, aus Tone gebildet; beleb's, ich bitte dich, Gott!“ Hauch ihm das Obligatorium ein, bis dahin kann auch von der Unterweisung als integrirendem Teil der Fortbildungsschule nicht die Rede sein. Mir liegt daran, dass die gewünschte Änderung in der Unterweisung möglichst bald eintrete und nicht vom Eintreten oder Nichteintreten des Obligatoriums der Fortbildungsschule abhängig gemacht werde.

(Schluss folgt.)

Ein Wort über den „Kinderfreund".

Die zweite Probenummer des „Kinderfreund", eine schweizerische Schülerzeitung, ist kürzlich erschienen und es soll nun diese vom 5. Oktober an alle Samstage herausgegeben werden. Die zweite Nummer ist nur die etwas veränderte Auflage der ersten und hat bereits denselben Inhalt; nur ist am Schlusse unter den „Knacknüssen" die allzu schwere Nr. 1 durch eine passendere ersetzt und noch ein Artikel „Allerlei" hinzugefügt worden. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von der ersten durch eine gefälligere äussere Ausstattung, grössern Druck und deutlichere Bilder.

Der „Kinderfreund" ist schon in verschiedenen Zeitungen angekündigt und empfohlen worden. Zweck dieser Zeilen ist, das Interesse für denselben bei der Lehrerschaft zu wecken und sie zu ermuntern, dahin zu wirken, dass er von den Schülern recht zahlreich abonnirt werde. Bietet doch die Redaktion, Herr Sutermeister, und das aus anerkannt tüchtigen Persönlichkeiten zusammengesetzte Redaktionskomite Gewähr dafür, dass wir etwas Gediegenes erhalten werden.

Indessen sei es mir erlaubt, auch ein Wort über den leitenden Gedanken und den Inhalt der Probenummer auszusprechen, was, so viel ich weiss, bis dahin noch nicht geschehen ist. Ich glaube damit der Sache nur zu dienen.

Die Aufgabe, welche der Kinderfreund sich stellt, ist sowohl im Leitartikel der Probenummer als im beiliegenden Prospektus ausgesprochen. Er will jenen süsslichen, meist ungesunden Jugendschriften, den „Traktätchen", wie sie von einer gewissen Glaubenspartei herausgegeben werden, entgegentreten, und dafür der Jugend Besseres und Vernünftigeres bieten. Er will die Kenntnisse des Kindes vermehren und auf Phantasie und Gemüt veredelnd einwirken. Wahrlich, eine schöne Aufgabe.

Diesem Zwecke entspricht denn auch die Probenummer und doch hat sie mich nicht ganz befriedigt. Ich finde den Inhalt zu leicht und wünschte einen etwas körnigern, festeren Stoff, der an die Fassungskraft unserer Schulknaben ein wenig grössere Anforderungen stellte. Die Stücke „das Vogelnest" und „Büblein im Wald" mögen passend sein für Kinder von 9—12 Jahren, vermögen aber ältere Schüler, besonders die reiferen Knaben, nicht zu erwärmen.

Ich begreife, warum der Kinderfreund solche Stücke bringt. Wenn er den „Traktätchen" entgegen arbeiten will, so muss er auch den jüngern Kindern etwas bieten; denn an diese werden jene gewöhnlich ausgeteilt. Ich meine aber, dass eine schweizerische Schülerzeitung eine solche Aufgabe fallen lassen und sich auf eine höhere Warte stellen sollte. Da, wo die Schule auch in religiöser Beziehung ihre Pflicht tut, wird die pietistische Partei mit ihrer süsslichen Gefühlsliteratur wenig schaden können. Sobald bei den Kindern der Verstand ein wenig gereift ist, werfen sie die „Traktätchen" als etwas Ungesundes von selbst weg.

Eine Schülerzeitung kann nicht so geschrieben werden, dass sie von jüngern und ältern Schülern mit gleichem Interesse gelesen wird, sonst befriedigt sie eben niemand. Meine Meinung geht dahin, eine schweizerische Schülerzeitung sollte hauptsächlich für Primaroberschüler und Sekundarschüler berechnet sein und für diese bedarf es eines etwas kräftigern Lesestoffes, als ihn die erste Nummer des Kinderfreundes bietet. Indessen lässt sich eine Zeitung nicht nach der ersten Nummer beurteilen, und ich habe die feste Überzeugung, dass die Männer, die an der Spitze des Unternehmens stehen, den rechten Weg schon finden und unsere Erwartungen nicht unerfüllt lassen werden. Der „Kinderfreund" sei daher Lehrern und Kinderfreunden nochmals warm empfohlen.

Hænny.

Anträge auf den Lehrertag in Basel.

1) Generalversammlung. Thema: Über nationale Erziehung. Referent: Herr J. Christinger, Pfarrer und Sekundarschulinspektor, in Hüttlingen bei Frauenfeld.

1) Nationale Erziehung ist nicht bloss die Bildung zur Vaterlandsliebe und Bürgertugend, sie ist vielmehr die Erziehung des ganzen Volkes zu dem Ideale seiner Nationalität, zu dem Besten, Grössten und Zukunftsreichsten, was es nach den ihm innewohnenden Kräften und Gaben werden kann.

2) Die antiken Grundsätze der Volkserziehung, wie sie in den griechischen und römischen Republiken des Altertums zur Geltung kamen, sind nicht mehr anwendbar für unsere Zeit, weil sie die Berechtigung des Einzelwesens nicht anerkannten, ganze Volksklassen im Zustande der Rechtlosigkeit erhielten und das Wohl des Einzelnen rücksichtslos dem Staatsgedanken unterwarfen.

3) Die nationale Erziehung der christlichen Völker im Mittelalter bestand wesentlich in der Aneignung des Christentums zugleich mit der griechisch-römischen Bildung und in der Verschmelzung dieser eingebrachten Geistesgüter mit der Stammesart der neu sich bildenden Völker. Sie wurde durch innere und äussere Kämpfe vielfach gestört und kam über dürftige Anfänge nicht hinaus. Ein nachhaltiger und auf einigen Punkten durchschlagender Anlauf zur nationalen Erziehung wurde gemacht im Zeitalter der Reformation.

4) Als Bahnbrecher der neuen Erziehung, welche eine allgemeine und nationale zugleich sein will, sind Heinrich Pestalozzi und Joh. Gottl. Fichte zu betrachten. Sie bezwecken die Erhebung aller Glieder eines Volkes zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Ihren Spuren hat die nationale Erziehung auch in der Gegenwart zu folgen und auf dem gelegten Grunde nach den Bedürfnissen der Neuzeit im Sinne eines gesunden Real-Idealismus weiter zu bauen.

6) Das schweizerische Volk, ob auch durch Abstammung und Sprache, Sitte und Konfession mehrfach getrennt, entbehrt nicht gewisser einheitlicher Charakterzüge, die aus der Liebe zum Vaterlande und der errungenen Freiheit entspringen. Es hat gemeinsame Ideale, die es liebt und sucht und die es trotz aller Unterschiede zu einer geschichtlich *gewordenen* Nation zusammenschliessen.

7) Aus den Anlagen und Bedürfnissen des Volkes und aus dem Urbilde reiner Menschlichkeit ergibt sich, nach welchen Zielpunkten die nationale Erziehung vorzugsweise streben soll. Diese Zielpunkte sind: allgemeine Wehrhaftigkeit, verständige Tätigkeit, geistiges Leben, sittliche Tüchtigkeit (Charakter).

8) Dass der Staat die nationale Erziehung in die Hand zu nehmen und durch seine Organe unter lebendiger Betätigung der Gemeinden zu leiten hat, liegt schon in dem Wesen derselben hinreichend begründet. Sein wirksamstes Mittel hiefür ist die Schule auf allen ihren Stufen, vorzugsweise die Volksschule.

Es ist ein Postulat der Freiheit, dass auch Privatschulen zulässig seien, sofern sie den nationalen Erziehungszweck nicht stören, sondern anerkennen und fördern helfen. Sie sind unter staatliche Aufsicht zu stellen und können nicht eine unbedingte (willkürliche) Freiheit geniessen.

9) Um den erstgenannten Zielpunkt (Wehrhaftigkeit) zu erreichen, ist die Schule verpflichtet, eine verständige Gesundheitspflege sowohl zu üben als zu lehren und sich durch keine einseitige Geltendmachung eines andern Zweckes darin beirren zu lassen. Das Turnen im Kindesalter soll durchaus noch dem allgemeinen (nicht militärischen) Bildungszwecke dienen und es sollen daran in geeigneten Übungen auch die Mädchen beteiligt werden.

10) Was die Erziehung zur Erwerbstätigkeit betrifft, so besteht die Aufgabe der Volksschule zunächst in einer tüchtigen *allgemeinen* Bildung, die zum selbstständigen Denken anleitet und mit den nützlichsten Kenntnissen für das Leben ausrüstet. Sodann wird sie der beruflichen Bildung durch Fortbildungsschulen in verschiedenen Richtungen und für beide Geschlechter zu Hülfe kommen.

11) Aller Unterricht muss durch seine Methode geistige Kraft bildend sein und wird sein Wert durchaus nicht bloss an dem Masse der mitgeteilten Kenntnisse gemessen, sondern mehr noch an der geistigen Lebendigkeit, Klarheit und Kräftigkeit, welche er im Zögling gewirkt hat.

12) Das höchste und letzte Ziel der nationalen Erziehung liegt in der Bildung des Charakters zur sittlichen Tüchtigkeit, d. h. hier eines solchen Charakters, in welchem die edelsten Züge schweizerischen Wesens sich verschmelzen mit den idealen Zügen reiner Menschlichkeit vollkommener Pflichttreue und wahrhafter Religiosität.

Der Läuterung und Befestigung des Charakters können alle Lehrfächer dienen, insbesondere aber der Unterricht in Religion, Muttersprache, Geschichte und Vaterlandskunde.

Wie die feindliche Trennung zwischen Religion und Wissenschaft jeweilen ein Unglück für das geistige Leben war, so ist ihre Versöhnung und friedliches Zusammengehen eine der grössten Wohltaten und muss einen Grundzug der künftigen nationalen Erziehung bilden. Ein unbefangen erfasstes Christentum begünstigt jene Versöhnung, wie auch eine unbefangene Wissenschaft.

13) Eine hervorragende Stelle im Kranze der Tugenden eines freien Volkes gebührt der Vaterlandsliebe. Sie ist wesentlich zu bilden als lebendiges Pflichtgefühl, an der Ehre, Unabhängigkeit und gedeihlichen Zukunft seines Volkes jederzeit nach Kräften mitzuwirken. Sie ist ebensosehr eine friedliche, als eine kriegerische Tugend.

14) Der Mangel eines schweizerischen Schulgesetzes ist zwar ein Hemmnis, aber nicht ein unbedingtes Hindernis der nationalen Erziehung. Diese erfordert nicht äussere Gleichförmigkeit, sondern geistige Einigkeit und bedarf vor allem eines Lehrerstandes und leitender Behörden, welche, dem nationalen Zwecke zugewandt, ihre Aufgabe mit Verständnis, Liebe und Begeisterung erfassen.

Die Idee der nationalen Erziehung, indem sie mehr und mehr Gestalt gewinnt, wird aber auch die Kraft haben, einem schweizerischen Gesetze die Bahn zu brechen, welches der zukünftigen Entwicklung die notwendige innere Übereinstimmung sichern wird.

2) Sektion der Primarlehrer. Thema: Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. Referent: Herr G. Stucki, Lehrer an der Realschule Basel.

I. Bedeutung und Ziele.

1) Der naturkundliche Unterricht hat eine hohe Bedeutung:

a. für die *formale* Bildung, indem er einerseits konsequent und nachdrücklich die sinnliche Beobachtungsgabe übt und schärft und andrerseits fortwährend den Verstand betätigt:

b. für die *materiale* Bildung, indem er den Geist mit scharfen, bestimmten Vorstellungen bereichert und so ein unentbehrliches Korrektiv gegenüber mehreren andern Fächern bildet und zugleich einen Reichtum von fruchtbaren, neuen Ideen allmälig aufschliesst;

c. für die *sittliche Bildung*, indem er das Gemüt veredelt, den Glauben an die Wahrheit und die Liebe zu ihr weckt und stärkt, den Sinn für Ordnungs- und Gesetzmässigkeit kräftigt;

d. in unmittelbarer Weise für das *praktische Leben*, insofern er für das Verständnis unseres Zeitgeistes, der Tagesliteratur, der Mehrzahl der Berufsarten vorbildet.

2) Danach ist das *Ziel* des naturkundlichen Unterrichtes weniger in einer bestimmten Summe von Kenntnissen überhaupt, als vielmehr darin zu suchen, dass der Schüler zu scharfer und allseitiger Beobachtung der Natur befähigt, dass in ihm das lebendige Interesse am Sein und Geschehen geweckt, erweitert, vertieft und zu lebhafter Naturfreude gesteigert werde.

3) Dies wird nur erreicht, indem der Lehrer seine Zöglinge immer tiefer in das Walten der Natur überhaupt einzuführen strebt.

4) Der Gesichtspunkt des praktischen Interesses darf nicht in den Vordergrund gestellt werden, weil dadurch im Kinde der Grund zu einer unwahren, unästhetischen und egoistischen Naturauffassung gelegt würde.

II. Stellung zu den übrigen Unterrichtsfächern.

1) Dem naturkundlichen Unterrichte sollte als selbstständigem Unterrichtsfache vom vierten Schuljahre an durchschnittlich wenigstens ein Neuntel der gesamten Unterrichtszeit (wöchentlich 3 Stunden) zugewiesen werden.

2) Ein Aufgehen desselben im Sprachunterrichte wäre gleichbedeutend mit seiner völligen Streichung.

3) Der naturkundliche Unterricht soll in möglichst enge Beziehung zu den übrigen Fächern treten und zwar vornehmlich:

a. zum *Religionsunterrichte*, indem sich beide durch harmonisches Zusammenwirken in die Aufgabe teilen, im heranwachsenden Geschlechte den Grund zu einer sittlichen und erhebenden Weltanschauung zu legen;

b. zum *Sprachunterrichte*, indem einerseits der naturkundliche Unterricht zu selbständigem Urteilen, zusammenhängendem Vortragen eigener Beobachtungen, zu Schärfe und Präzision im Ausdruck anhält und ferner ein vortreffliches Materiel zu Stilübungen reproduktiver und produktiver Art liefert, und indem andrerseits die Behandlung naturkundlicher Musterstücke im Sprachunterrichte ergänzend und illustrirend den naturkundlichen fördert;

c. zum *Geographieunterrichte*, insofern im naturkundlichen Unterrichte die Grundlage zum Verständnis der Beziehungen zwischen oro- und hydrographischen und klimatologischen Verhältnissen unter sich und zu Flora und Fauna gelegt werden muss;

d. zum *Zeichenunterrichte*, indem einerseits durch schematisch gehaltene Zeichnungen im naturkundlichen Unterrichte die Anschauung und Begriffsbildung unterstützt, andrerseits im Zeichenunterrichte die schönen Formen in der Natur selbst zur direkten Nachbildung oder Stilisirung verwendet werden.

III. Stoffauswahl.

1) Der Zweck der Volksschule erheischt Belehrungen aus *allen* Hauptrichtungen der naturkundlichen Wissenschaft.

2) Was ohne kostspielige oder komplizirte Veranschaulichungsmittel keine genügende Veranschaulichung zulässt, ist in der Regel auszuschliessen.

3) Man wähle vor allem das Einfache, Typische und das praktisch Bedeutungsvolle.

4) Man gehe in der *Naturgeschichte* stets von der Einzelbeschreibung aus; aber man entwickle durch Eindringen in die Veränderungen, resp. Entwicklung, durch stetes Vergleichen mit Verwandtem und Verschiedenem, durch Aufsuchen kausaler Beziehungen u. s. w. fortschreitend allgemeine Gesichtspunkte und stelle so die Einzelbeschreibung in den Dienst einer immer tiefer dringenden Kenntnis des Naturlebens überhaupt.

5) Die so gewonnenen Resultate sind am Schlusse eines Kurses durch einen zusammenfassenden Rückblick festzustellen; eine systematische Übersicht der Klassen und Familien ist nur so weit aufzustellen, als sie sich als Frucht der Einzelbeschreibungen ergibt.

6) Die Kenntnis des *menschlichen Körpers*, seiner Organe und Funktionen, seiner allgemeinen und besondern Lebensbedingungen, der Hemmungen und Förderungen, die er von aussen erfährt, ist von jeder Volksschule zu fordern; hier sind vorzügliche Tabellenwerke oder Modelle unumgänglich notwendig.

7) *Physikalische Erscheinungen* sollen soweit Gegenstand des Volksschulunterrichtes sein, als an alltägliche Vorgänge oder allgemein verbreitete Einrichtungen angeknüpft und durch die einfachsten Apparate veranschaulicht werden kann.

8) Die *Chemie* ist nicht völlig auszuschliessen, wenn auch in keinem besondern Kurse zu unterrichten; durch die einfachsten Versuche ist ein Begriff von Element, Verbindung (Verbrennung) chemischer Verwandtschaft und chemischen Gesetzen anzustreben, soweit als das Verständnis der allgemeinsten Lebenserscheinungen der Pflanzen und Tiere (Wechselbeziehungen) und der alltäglichsten Vorgänge in Haus- und Landwirtschaft erheischt.

IV. Besondere Bedingungen eines fruchtbaren Naturkunde-Unterrichtes.

1) Der Lehrer muss für dieses Fach so weit und in der Weise vorgebildet sein, dass er nicht nur überhaupt ein scharfer und sinniger Beobachter ist, sondern dass er sich auch die Kenntnis der Flora und Fauna seines Bezirks, der alltäglichsten Erscheinungen in Haus- und Landwirtschaft selbständig (eigene Anschauung und Versuche) zu erwerben vermag.

2) Behörden, Schulfreunde, Lehrer und Schüler sollen mit vereinten Kräften dahin wirken, dass die Schule mit einem reichhaltigen, allseitigen, wohlgeordneten Veranschaulichungsmaterial ausgestattet werde.

3) Exkursionen, in den verschiedenen Jahreszeiten mit kleineren, vorgerückteren Klassen ausgeführt und von einem gründlich naturkundlich gebildeten Lehrer geleitet, ergänzen und illustriren den Unterricht in vortrefflicher Weise.

4) Der Lehrer wecke die Selbsttätigkeit des Schülers in und ausser der Stunde (Erzählen eigener Beobachtungen, Anstellen von Versuchen, Anlegen von Sammlungen).

5) Derselbe Gegenstand soll, soweit immer möglich, unter verschiedenen Verhältnissen, resp. in ungleichen Entwicklungsstadien wiederholt zur Besprechung kommen.

6) Man bleibe in der Regel nicht bei der an und für sich gewöhnlich wenig interessanten äussern Erscheinung stehen, sondern der Schüler lerne überall vergleichen, unterscheiden, klassifiziren, begründen, schliessen u. s. w.

7) Das Interessante darf nicht im Seltsamen und Abnormen gesucht, sondern der Schüler muss gewöhnt werden, dasselbe durch scharfe Prüfung im Alltäglichen, Unscheinbaren zu finden.

8) Der Lehrer bestrebe sich vor allem, die Schönheit und Weisheit der Natur bis ins Einzelne und Kleine mit sinnigem Gemüte zu erfassen; er unterrichte mit warmer Liebe für seinen Gegenstand, so wird seine Stimmung auf die Zöglinge übergehen und den Unterricht zu einem segensreichen gestalten.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 38 des Berner Schulblattes.

3) Sektion der Mittelschullehrer. Thema: Die Verbindung des welt- und schweizergeschichtlichen Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe. Referent: Herr J. Schelling, Schulvorsteher in St. Gallen,

1) Die längst allseitig geforderte, vom schweizerischen Lehrerverein als notwendig bezeichnete Stoffbeschränkung und Konzentration des Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe lässt sich im Fache der Geschichte dadurch bewerkstelligen, dass die Welt- und Schweizergeschichte zweckmässig in einen einheitlichen Gang zusammengezogen werden.

Diese Zusammenziehung bietet keinerlei methodische Schwierigkeiten, noch schädigt sie die eine oder andere der vereinigten Disziplinen. Sie gewährt im Gegenteil für die vaterländische Geschichte folgende entschiedene Vorteile:

a. Sie erleichtert auf allen Punkten, ganz besonders aber von 1798 ab, das Verständnis der Schweizergeschichte und erhöht dadurch das Interesse der Schüler an derselben. Die Folge davon ist, dass die Schüler die staatlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart besser auffassen und dadurch mehr befähigt werden, seinerzeit als Bürger der demokratischen Republik ihre Rechte und Pflichten mit Einsicht auszuüben.

b. Sie führt zu einer richtigeren Wertschätzung des Vaterlandes und seiner republikanischen Institutionen und bewahrt die Schüler einerseits vor törichtem Ahnenstolz und chauvinistischer Überhebuug, andrerseits vor unpatriotischem Kleinmut.

c. Der Lehrer läuft weniger Gefahr, sich so ins Detail zu verlieren, dass er das Pensum nicbt bewältigt. Es wird daher seltener vorkommen, dass den Schülern just die wichtigste Partie der Geschichte, die des 19. Jahrhunderts, unbekannt bleibt.

3) Die Erteilung der Schweizergeschichte im Zusammenhang mit der Weltgeschichte erweist sich in der Praxis als das naturgemässeste Verfahren, weil beide hundertfältig zusammenhängen und gegenseitig so sehr in einander übergreifen, dass es gezwungen und unnatürlich erscheint, sie schon auf der Stufe der Volksschule in zwei gesönderte Gebiete zu trennen. Dies am Stoffe selbst nachzuweisen, wird sich das Referat zur speziellen Aufgabe machen.

4) Spezialversammlung des Vereins schweiz. Turnlehrer. Tema: Gründung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Herr Fr. Flück, Turnlehrer in Burgdorf.

1) Es ist eine unstreitbare Tatsache, dass der Betrieb des Schulturnens in vielen Gegenden der Schweiz noch sehr viel zu wünschen übrig lässt.

2) Vielerorts, wo man dem Schulturnen anfänglich Aufmerksamkeit schenkte und teilweise sogar Sympathie entgegenbrachte, ist deshalb bereits ein Umschlag eingetreten, welcher die verderblichsten Folgen für die Weiterentwicklung der nationalen Sache befürchten lässt.

3) Eine Hauptschuld an dieser betrübenden Tatsache ist der höchst ungenügenden turnerischen Ausbildung einer grossen Anzahl von Lehrern, welche in diesem Fache Unterricht erteilen, beizumessen.

4) Soll der militärische Vorunterricht, wie ihn die Militärorganisation von 1874 verlangt, in Wirklichkeit Gemeingut der gesamten männlichen Jugend der Schweiz werden und soll diese Errungenschaft an vielen Orten nicht wieder dem Verfalle entgegengehen, so ist es unumgänglich notwendig, dass der Bund auf eine tüchtige Ausbildung der Turnlehrer sein Augenmerk richte.

5) Der schweizerische Turnlehrerverein, dessen Initiative schon viele Erfolge auf dem Gebiete des Schulturnens zu verdanken sind, stellt sich zur Aufgabe, bei der hohen Bundesbehörde dahin zu wirken, dass zum Zwecke der Heranbildung einer Elite von Fachmännern eine Turnlehrerbildungsanstalt, wie solche in allen deutschen Staaten zum grossen Segen des dortigen Schulturnens bestehen, errichtet werde.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrerfest. Die 15. deutsch-schweizerische Lehrerversammlung wird den 5., 6. und 7. Oktober 1884 in Basel stattfinden. Das Organisationskomité ladet zu derselben die schweiz. Lehrerschaft herzlich ein. Wir entheben dem bezüglichen Schreiben folgende Angaben, die wir zu beachten bitten:

Die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen haben durch Einräumung von Fahrvergünstigungen den Besuch des Festes in verdankenswerter Weise erleichtert. Teilnehmer an demselben, welche sich durch eine von uns zu beziehende Legitimationskarte als solche ausweisen, erhalten innert der Tage vom 3.—9. Oktober l. J. für die Fahrt nach und von Basel, doch nur über direkte Routen, halbe gewöhnliche Billete einfacher Fahrt um die Hälfte der gewöhnlichen Taxe.

Zur Unterbringung unserer werten Gäste werden Kasernen- und Gasthofquartiere mit Frühstück gegen mässige Entschädigung, daneben eine Anzahl von Privatquartieren zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme am Montagbankette ist (ausgenommen die Lehrerinnen) für alle Festteilnehmer obligatorisch.

Um aber eine geordnete Verpflegung besser zu erzielen, bitten wir die verehrlichen Gäste dringend, sich unter *genauer* und *deutlicher* Angabe der Adresse und der Schulstufe bis spätestens Montag den 29. September bei dem Präsidenten des Finanzkomite, Hrn. Schulinspektor *W. Jenny-Otto* anmelden und in der Anmeldung gleich bemerken zu wollen: a) ob Kasernen-, Gasthof- oder Privatquartier; b) ob auch am Dienstagbankett Teil zu nehmen gewünscht werde.

Sofort nach erfolgter Anmeldung wird den Tit. Festgenossen die *Ausweiskarte* zugesandt werden, deren Besitz für jeden Festteilnehmer der Kontrolle wegen unumgänglich nötig ist. Die Festkarte mit dem näheren Programm (zu 1 Fr.), sowie die Bankettkarten werden erst in Basel bei Vorweis der Ausweiskarte ausgegeben.

Bern. *Kreissynode Konolfingen.* In der diesjährigen Herbstversammlung Samstags den 23. August abhin behandelte dieselbe folgende Gegenstände: 1. *Das Obligatorium der Lehrmittel*, worüber Herr Lehrer Ryser in Oberthal referirte. Er sagte, dass in gegenwärtiger Zeit sich hie und da Neigung gegen das Obligatorium bemerkbar mache. Dasselbe habe aber seit Einführung desselben für die Schule gute Früchte gebracht und es müsse notwendig beibehalten werden. In der Diskussion sprach sich Niemand gegen das Obligatorium aus, nur für die religiösen Lehrmittel, glaubte man, dürfe dasselbe nicht zu enge gezogen werden, sondern, wie bisher, unter mehr als einem Lehrmittel Spielraum lassen. 2. *Die oblig. 60 Turnstunden.* Hierüber referirte Herr Lehrer Gasser in Worb. Er fand, 60 Turnstunden seien zu viel. Im Übrigen aber glaubte er, es sei Pflicht der Lehrer, das Turnen nach Kräften zu fördern. Die Versammlung stimmte mit dieser Anschauung überein. 3. Nach Behandlung dieser Gegenstände folgten noch *zwei Nekrologe* über die im letzten Jahre verstorbenen Lehrer Witschi in Höchstetten und Lehrer Dällenbach in Worb. Ersterer wurde vorgetragen von Herrn Sekundarlehrer Wanzenried in Höchstetten und letzterer von Lehrer Dreier in Wydimatt.

4. In die *Schulsynode* wurden gewählt: Lehrer Bracher in Schlosswyl, Sekundarlehrer Wanzenried in Höchstetten, Sekundarlehrer Muster in Münsingen, Sekundarlehrer Flückiger in Diessbach, Lehrer Fischer in Münsingen, Sekundarlehrer Eggimann in Worb und Grossrat Burkhalter in Walkringen.

— Der Volkszeitungsredaktor *Dürrenmatt* wurde letzten Dienstag von den Assisen in Burgdorf gegenüber Hrn. Schulinspektor Weingart in Bern der *Verleumdung* schuldig erklärt und zu Fr. 150 Busse, Fr. 350 Entschädigung an die Civilpartei und den Untersuchungskosten *verurteilt.*

Zur Notiz. Vielen an mich ergangenen Wünschen entsprechend erscheint mit Anfang Oktober ein *neues Heft* (8.) der **Liederhalle** mit folgendem Inhalt: Nr. 1 „Sei gegrüsst, o Schweizerland", von C. Ecker. Nr. 2 Ausmarsch „Hinaus, hinaus, es hallt zum Streit". Nr. 3 „Schneeglöcklein", Nr. 4 „Geissbueb's Bergfreuden" von Theod. Stauffer. Nr. 5 „Das Alpenrösli". Nr. 6 „Zu Strassburg auf der langen Brück". Nr. 7 „Der todte Soldat" von J. R. Weber. Nr. 8 „Wandern" v. T. D. Pless. Nr. 9 „Die heilige Nacht" von R. Scheurmann. Nr. 10 „Grablied" von F. W. Bernet.

Wer das Heft vorausbestellt oder während der Satz existirt, erhält das Exemplar zu 15 Cts. Später bezogen à 20 Cts.

Biel. **F. Schneeberger,**
Musikdirektor.

Berichtigungen. Ausser verschiedenen mehr oder weniger bedeutenden Druckfehlern (Weglassung von Kommata und Buchstaben) beliebe der geneigte Leser des Artikels „Der 1. schweiz. Handfertigkeitskurs für Lehrer" zu verbessern:

Pag. 162, Zl. 22 v. oben: die statt der.
„ 28 v. unten: Nürnberger statt Holländer.
„ 166, „ 25 v. unten: sicherere statt sichere.
„ 18 „ „ stellte „ stellt.
„ 17 „ kamen „ kommen.
„ 35 v. oben ist hinter Tätigkeitstrieb „nicht" einzuschalten.

Offene Lehrerstelle.

Die konolfingische Armenerziehungsanstalt in Enggistein ist im Falle einen Hülfslehrer mit Antritt auf 1. November 1884 anzustellen. Die Jahresbesoldung beträgt nebst freier Station Fr. 600.

Bewerber haben ihre Anmeldungen an den Vorsteher der Anstalt zu richten, welcher auf mündliche oder schriftliche Anfrage auch nähere Auskunft über Pflichten etc. erteilt. (1)

Anmeldungstermin bis 5. Oktober 1884.

Preisermässigung

Von der vor einem Jahr erschienenen Brochure:

Biographie

Hans des Berner Milizen

(J. C. Ott)

mit dessen Portrait und einem dichterischen Nachruf

von

J. J. Romang,

ist noch eine Partie vorräthig, und erlassen wir dieselbe, um damit aufzuräumen, per Exemplar zu **Fr. 1. 50** (früher Fr. 2).

Bei Abnahme von 12 Exemplaren ein Freiexemplar.

Aus Auftrag des Verlegers:
Buchdruckerei J. Schmidt, Bern.

Lesebuch

für die zweite Stufe der Primarschule

des Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . Fr. 1. 15
„ Dutzend „ „ „ „ . . „ 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstrasse 12 Bern.

Im Verlage von **J. Schmidt,** Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit **Goldpressung reich verzierte**

Einbanddecke

als Gratisbeigabe.

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduziren wird.

Notenpapier, **Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager.

Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.		Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm-Termin.
1. Kreis.				
Vordergrund, Oberschule	[1])	56	550	30. Sept.
Frutigen, II. Kl. eventuel III. Kl.	[3])	55	550	4. Okt.
2. Kreis.				
Unterlangenegg, III. Kl.	[2])	80	550	30. Sept.
Amsoldingen, II. Kl.	[2]) [5])	61	550	28. „
Merligen, Elementkl.	[2])	65	550	25. „
Bissen b. Saanen, gem. Schule	[2])	54	600	30. „
Kalberhöni, gem. Schule	[1])	14	670	30. „
4. Kreis.				
Guggisberg, Unterschule	[3])	60	550	30. „
Bern, Breitenrainschule Kl. VII a,	[1]) [4])	—	1300	30. „
„ „ „ „ Kl. VII b,	[3]) [4])	—	1300	30. „
Sulgenbach b. Bern, Kl. V b,	[5]) [6])	—	1800	27. „
7. Kreis.				
Zauggenried, Unterschule	[3]) [4])	40	550	1. Okt.
9. Kreis.				
Aegerten, Oberschule	[1])	30	800	1. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen prov. Besetzung. [3]) Wegen Demission. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Für einen Lehrer. [6]) Neu errichtet.

Sekundarschulen.

Laupen, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2200. Wegen Ablauf der Amtsdauer und wegen Demission. Frist zur Anmeldung bis 30. September.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern